

MITTEILUNGEN UND RESOLUTIONEN

33. Ministerrat

7. Oktober 2020

1. Schreiben des Landeshauptmannes von Steiermark vom 11. September 2020, mit dem der Beschluss Nr. 76 vom 9. Juni 2020 betreffend „Entwurf für eine zeitgemäße Rechtsgrundlage für die Erfassung von LKW-Fahrverboten im Interesse der Bevölkerung und der lokalen Wirtschaft und eine entsprechende Novellierung der derzeit gültigen rechtlichen Grundlage der StVO“ vorgelegt wird.
2. Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 22. September 2020, mit dem eine Resolution vom 22. September 2020 betreffend „GTI-Treffen: Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes“ vorgelegt wird.
3. Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 24. September 2020, mit dem ein Beschluss betreffend „Kompensation von entfallenen SchülerInnenfreifahrtsmitteln aufgrund der Änderung des Schulzeitgesetzes (Herbstferien)“ vorgelegt wird.
4. Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 24. September 2020, mit dem ein Beschluss betreffend „Alternative Antriebssysteme; E-Mobilität; CVD-Richtlinie“ vorgelegt wird.
5. Schreiben des Bürgermeisters von Linz vom 29. September 2020, mit dem eine Resolution vom 24. September 2020 betreffend „ÖPNV-Rettungsschirm nach deutschem Vorbild“ vorgelegt wird.
6. Schreiben des Bürgermeisters von Linz vom 29. September 2020, mit dem eine Resolution vom 24. September 2020 betreffend „Fachkräftemangel durch raschere Anerkennung von Bildungsabschlüssen bekämpfen“ vorgelegt wird.
7. Schreiben des Bürgermeisters von Linz vom 29. September 2020, mit dem eine Resolution vom 24. September 2020 betreffend „Für eine bessere Digitalsteuer“ vorgelegt wird.
8. Schreiben des Präsidialamtes der Stadt Graz vom 28. September 2020, mit dem ein Beschluss vom 17. September 2020 betreffend „Dokumentationsstelle für den religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam) für Graz“ vorgelegt wird.
9. Schreiben der Bürgermeisterin von Steinberg-Dörfel vom 23. September 2020, mit dem eine Resolution betreffend „Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft“ vorgelegt wird.
10. E 326/E-BR/2020 vom 28. September 2020 betreffend „Erhöhung der Nettoersatzrate beim Bezug des Arbeitslosengeldes (COVID-19-Maßnahme)“ (Wortlaut siehe Beilage).

EntschlieÙung

des Bundesrates vom 25. September 2020 betreffend Erhöhung der Nettoersatzrate beim Bezug des Arbeitslosengeldes (COVID-19-MaÙnahme)

angenommen anlässlich der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 23. September 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (352 d.B. und 364 d.B. sowie 10416/BR d.B.)

"Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die zum Inhalt hat, dass allen beim Arbeitsmarktservice als arbeitslos registrierten Personen, der Bezug der aktuellen Leistung um die Dauer der Krise, mindestens jedoch bis zum 31. Mai 2021 verlängert wird und zusätzlich ein "COVID- 19-Ausgleich" für Arbeitslose in Form eines 30-%igen Zuschlages zu allen Arbeitslosenversicherungsleistungen rückwirkend mit 15. März 2020 gewährt wird. Dieser Zuschlag soll über die Finanzämter, bei denen alle Daten aller Erwerbstätigen vorhanden sind, automatisch, also ohne formale Antragstellung, ausgezahlt werden."